Engineering progress
Enhancing lives

Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten

Gemeinsam nachhaltig handeln

Mit dieser Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte bekennen wir uns zu international anerkannten Standards:

- Die sogenannten «Ten Principles», die dem United Nations Global Compact zugrunde liegen.
- Die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen vom 25. Mai 2011.
- Den OECD-Leitfaden vom April 2016 für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD-Leitfaden für Konfliktmineralien), 3. Ausgabe 2019.
- Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.
- Die UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (Resolution 17/4 vom 16. Juni 2011).
- Die ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work vom 18.6.1998.
- Die ILO Übereinkommen Nrn. 138 und 182 sowie das ILO-IOE Child Labour Guidance Tool for Business vom 15. Dezember 2015.
- Die UN Convention against Corruption vom 31.10.2003.
- Die Rio Erklärung über Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen vom 14. Juni 1992.
- Das globale Klimaschutzabkommen der UN-Klimakonferenz von Paris (COP 21) vom Dezember 2015, das am 4. November 2016 in Kraft getreten ist.

Die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte ist als Selbstverständlichkeit in unserem Code of Conduct als Grundsatz unseres Handelns aber auch als Verpflichtung für unsere Mitarbeitenden festgelegt. Die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten ist auch ein wesentliches Element unserer Menschenrechtstrategie. REHAU erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct von REHAU verpflichten und diese Pflichten auch an ihre Lieferanten weitergeben.

Insbesondere legen wir Wert auf

- Verantwortung gegenüber Mitmenschen und Gesellschaft.
- Verbot von Diskriminierung aufgrund von z.B. Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer personenbezogener Merkmale.
- Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit.
- Sorge für die Umwelt, Gesundheit und Sicherheit an unseren Arbeitsplätzen
- Einhaltung aller insb. auch arbeitsrechtlichen, arbeitssicherheitsrechtlichen und umweltbezogenen Gesetze.

Menschenrechtsstrategie

Unsere Geschäftsaktivitäten basieren auf unserem Code of Conduct und unseren Werten Versprechen und Werte | REHAU. Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltsanforderungen waren schon bisher in unsere bestehenden Managementsysteme und Prozesse integriert, beispielsweise über unser Compliancemanagementsystem inkl. Code of Conduct und Supplier Code of Conduct und Whistleblowersystem, unser Risk Management System, Health, Safety and Environment Prozesse, Material Compliance Prozesse, HR Prozesse und Nachhaltigkeitsprozesse. Wir haben bereits vor einigen Jahren einen Menschenrechtsbeauftragten installiert.

Nähere Informationen zu unserem Engagement zu Menschenrechten, Umwelt und Nachhaltigkeit finden sich in unserer Nachhaltigkeitsberichtserstattung und unserer Fortschrittsberichterstattung zur UN-Initiative Global Compact zur Unternehmensverantwortung und ihren Prinzipien in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Zukünftig werden wir weiter einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten nach § 10 LkSG veröffentlichen.

In Umsetzung des LkSG haben wir auf der Grundlage unserer Risikoanalyse nach dem LkSG umweltbezogene Risiken aus der Beschaffung priorisiert.

Unser Fokus liegt im eigenen Geschäftsbereich darin, Diversity im Sinne von Gleichbehandlung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Status noch mehr zu fördern. Ein Fokus dabei ist, den Anteil von Frauen in Führungspositionen deutlich zu erhöhen. Bereits seit Jahren bemühen wir uns um nachhaltiges Wachstum, einen schonenden Umgang mit Ressourcen und Klimaschutz.

Menschenrechte in der Lieferkette

Die Einhaltung menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten ist ein wesentliches Element unserer Menschenrechtstrategie. REHAU erwartet von allen Lieferanten, dass sie sich zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct von REHAU verpflichten und diese Pflichten auch an ihre Lieferanten weitergeben.

Verfahrensbeschreibung

- **Risikomanagement**
  Unser Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir systematisch um Erkenntnisse aus unseren Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ergänzt. In unserem Managementprozess berücksichtigen Risikoanalysen sowie z.B. durch gemeldete Vorfälle. Auf dieser Grundlage wollen wir fortlaufend Maßnahmen zur Abwendung potenzieller Risiken ableiten und unsere Managementprozesse weiter in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess entsprechend ausrichten.
  Unser Risikomanagement wird durch eine entsprechende Überwachung unserer Lieferanten ergänzt. Wie alle Prozesse unterliegt auch unser Risiko- und Lieferantenmanagementprozess der Kontrolle durch unsere interne Auditfunktion.

- **Risikoanalyse**
  Im Rahmen der Risikoanalyse verfolgen wir einen risikobasierten Ansatz. Die Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich haben wir in unser bestehendes Risk Management und das jährliche Risk Assessment integriert. Das Risikomanagement für unsere Lieferanten haben wir in unsere Beschaffungsprozesse integriert. Die Risikoanalyse unserer Lieferanten wird durch eine Softwarelösung unterstützt. Diese Softwarelösung bewertet anhand Land, Branche, öffentlich zugänglichen Meldungen, gemeldeten Beschwerden und dem Impact des Lieferanten (Relation aus Einkaufsvolumen und Gesamtumsatz des Lieferanten) das Risiko des Lieferanten. Basierend auf der Bewertung der Risiken wird jedem Lieferanten ein geringes, mittleres oder hohes Risiko zugeordnet.

  Risiken bei Lieferanten mit hohen Umsatzvolumina gehen wir mit Priorität nach. Wir entwickeln nun auf Basis der Ergebnisse der Analyse unsere internen Prozesse für die wirksame Umsetzung weiter. Die Aktualisierung der Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen.

- **Präventionsmassnahmen**

Umsetzung der Menschenrechtsstrategie
Unsere Geschäftsbereiche haben bei einem festgestellten Risiko unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich zu verankern und risikobasiert zu kontrollieren. Unser Beschaffungsbereich PURCH hat entsprechende Einkaufspraktiken zu entwickeln, zu verankern und risikobasiert zu kontrollieren.
Wird bei einem unmittelbaren Zulieferer ein Risiko festgestellt, sind unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den unmittelbaren Zulieferern zu verankern und deren Umsetzung risikobasiert zu kontrollieren. Im Rahmen der Umsetzung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken haben wir unseren Supplier Code of Conduct angepasst; dieser beinhaltet eindeutige Vorgaben, die unsere Lieferanten zu beachten haben. Lieferanten haben den Supplier Code of Conduct gegenzuzeichnen. Angemessene Präventionsmaßnahmen werden auch ergriffen, sollten wir substantiierte Kenntnis von tatsächlichen Anhaltspunkten haben, die eine Pflichtverletzung durch einen mittelbaren Zulieferer möglich erscheinen lassen.

Alle ergriffenen Maßnahmen müssen geeignet sein, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren. Außerdem stellen wir sicher, dass festgelegte Maßnahmen umgesetzt werden.

Schulungen und Weiterbildungen
Alle unsere Mitarbeitenden werden zu unserem Code of Conduct geschult. Unsere Unternehmenskultur baut auch menschenrechtlichen, umweltrechtlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Grundsätzen auf. Unsere Werte sind jedem Mitarbeiter und Geschäftspartner zugänglich. Nachhaltigkeit haben wir bereits seit einigen Jahren in unserer Unternehmensstrategie verankert, unsere diesbezüglichen Bemühungen sind für jeden Mitarbeiter und Geschäftspartner greifbar und gelebte Praxis.

Unser Beschaffungsbereich hat alle Mitarbeiter zur Umsetzung der Anforderungen des LkSG im Beschaffungsbereich geschult. Mit eigenen Fachbereichen für Material Compliance unterstützen wir alle Unternehmensbereiche dabei, materialbezogene Umweltvorgaben zu beachten. Auch unsere Sustainability, HR und HSE Verantwortlichen schulen nachhaltig die entsprechenden Grundsätze und Werte.

Mit unserem Supplier Code of Conduct sensibilisieren und unterstützen wir unsere Lieferanten mit dem Ziel, menschenrechtliche, umweltbezogene und nachhaltigkeitsbezogene Werte selbst und in ihrer eigenen Lieferkette umzusetzen. Weitergehende Schulungsunterlagen für Lieferanten befinden sich in der Erstellung.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen in der Lieferkette
Stellen wir ein Risiko in der Lieferkette fest, ergreifen wir auf Basis der verankerten Prozesse unverzüglich angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den betreffenden Zulieferern und kontrollieren die Umsetzung dieser Maßnahmen, um sicherzustellen, dass diese auch umgesetzt werden. Lieferanten werden entsprechend den Ergebnissen aus der Risikoanalyse überwacht.

Risikobasiert holen wir Lieferanten-Selbstauskünfte ein und leiten bei Bedarf weitere Maßnahmen ein. Wir verfolgen interne Qualitätsaudits und bei Bedarf externe Audits.

Abhilfemaßnahmen
Wir werden unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen, wenn wir Kenntnis von möglichen unmittelbar bevorstehenden oder eingetretenen Verstößen gegen die Verbotstatbestände des LkSG oder unseren Supplier Code of Conduct erhalten. Dies mit dem Ziel, derartige Verstöße zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren. In diesem Zusammenhang stellen wir sicher, dass eingehende oder bekanntwerdende Hinweise auf mögliche Verstöße im eigenen Geschäftsbereich oder bei Lieferanten unverzüglich an verantwortlichen Mitarbeitenden weitergereicht werden.
Ziel von Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbetrieb bei einer Verletzung ist die Verhinderung bzw. Beendigung.

Bei (drohenden) Verletzungen im Geschäftsbereich unmittelbarer Zulieferer haben die zuständigen Mitarbeitenden im Einkauf unverzüglich zusammen mit den betreffenden Zulieferern einen Korrekturmaßnahmenplan (inkl. Zeitplan) zur Beendigung, Minimierung oder Vermeidung der Verletzung zu erstellen und dessen Umsetzung zu überwachen. Bei mittelbaren Zulieferern erstellen wir im Falle einer substantiierten Kenntnis von einer (drohenden) Verletzung ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Verletzungen und stellen dessen Umsetzung sicher.

Wir behalten uns den Abbruch der Geschäftsbeziehung als ultima ratio entsprechend den Vorgaben des LkSG zumindest für Ausnahmefälle wie schwerwiegende Verletzungen und fehlende Abhilfe durch Lieferanten vor.

Beschwerdemechanismen

REHAU betreibt ein höchsten Ansprüchen an Datenschutz und -sicherheit genügendes Hinweisgebersystem (Whistleblower Hotline), das Mitarbeitenden und Dritten wie z.B. Lieferanten und deren Mitarbeitenden zur Meldung eventuellen unethischen Verhaltens oder gesetzeswidriger Handlungen offensteht. Insbesondere können über das Hinweisgebersystem auch menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken sowie Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltrechtlicher Pflichten gemeldet werden. Meldungen sind auch per E-Mail möglich. Alle Meldungen werden nach einem verbindlichen, unparteiischen Verfahren behandelt, die eine Meldung bearbeitenden Verantwortlichen handeln weisungsungebunden. Meldungen können anonym erstattet werden. Nachweisbare Verstöße werden angemessen sanktioniert. REHAU toleriert keine Form der Vergeltung an einer Person, die in gutem Glauben Meldungen macht. Die Verfahrensordnung zu unserem Hinweisgebersystem ist auf unserer Website veröffentlicht.

Berichtspflichten

Unser menschenrechts- und umweltbezogenes Engagement wird durch unseren Vorstand überwacht. Der Beauftragte unseres Unternehmens gemäß § 4 Abs. 3 LkSG, berichtet jährlich sowie anlassbezogen an den Vorstand über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG.
Die Weiterentwicklung und mindestens jährliche bzw. anlassbezogene Überprüfung der beschriebenen Verfahren verstehen wir als kontinuierlichen Prozess.

Die Jahresberichte gemäß § 10 LkSG werden wir auf unserer Website veröffentlichen. Dort sind auch unsere Nachhaltigkeitsberichte verfügbar.

REHAU Industries SE & Co. KG